

# Verbot bzw. Beschränkung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) durch die Europäische Union

## Beitrag der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland

Die „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Er nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahr und fördert deren Aufgaben zum Wohl der Versicherten und der Unternehmen. Der Verband vertritt die gesetzliche Unfallversicherung gegenüber der Politik auf nationaler und auf europäischer Ebene, gegenüber nationalen und internationalen Institutionen.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand haben den gesetzlichen Auftrag, Arbeits- und Schulunfälle sowie Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und nach Eintritt eines Versicherungsfalles den Verletzten, seine Angehörigen oder Hinterbliebenen zu entschädigen. Sie sind dabei für über 63,1 Millionen Versicherte und rund 3,7 Millionen Unternehmen sowie Institutionen zuständig.

## Stellungnahme

Die DGUV begrüßt die mit dem Europäischen Grünen Deal einhergehenden Ziele des Klima- und Umweltschutzes und erkennt auch die Notwendigkeit, bestehende Regulierungen im Bereich der Chemikalien und die Bewertung von Stoffen sinnvoll zu überarbeiten.

Im Rahmen der zu erwartenden Überarbeitung der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) ist auch mit einem Verbot bzw. einer Beschränkung der Herstellung, der Verwendung und des Inverkehrbringens (einschließlich der Einfuhr) von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) auf europäischer Ebene zu rechnen.

Zu den PFAS zählen mehr als 10 000 feste, flüssige und gasförmige Stoffe, die in der Industrie und Wirtschaft aufgrund ihrer besonders hohen wasser- und fettabweisenden Eigenschaften sowie chemischen und thermischen Stabilität und Langlebigkeit (Persistenz) häufig eingesetzte Chemikalien sind. Durch ihre Persistenz werden PFAS über weite Strecken transportiert, finden sich überall in der Umwelt und reichern sich dort und im menschlichen Körper an. Ein Teil der PFAS kann gesundheitlich relevant für Mensch und Umwelt sein. Für bestimmte Verbindungen konnten krebserzeugende und reproduktionstoxische Wirkungen nachgewiesen werden. Es gibt jedoch auch PFAS, die als unbedenklich eingeschätzt werden. Folglich handelt es sich um eine heterogene Stoffgruppe. Dies zeigt, wie bedeutend eine differenzierte Betrachtung der Stoffe, gerade in dem für die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland bedeutenden Bereich des Arbeitsschutzes, ist. Es kann zum einen von einer erhöhten Exposition von Beschäftigten im Vergleich zu einer allgemeinen Exposition der Bevölkerung ausgegangen werden. Zum anderen finden PFAS derzeit als „unverzichtbarer Teil“ Einsatz im Arbeitsschutz, zum Beispiel bei Persönlicher Schutzausrüstung wie Atemschutz, Handschuhe und zahlreichen Textilien mit schützender Funktion, oder bei

Medizinprodukten und Analyseequipment zur Überprüfung von Arbeitsplatzgrenzwerten. Als weitere Beispiele für einen arbeitsschutzrelevanten Nutzen von PFAS seien durch PFAS länger einsetzbare Anlagenkomponenten, bei deren Instandhaltung andere Gefahren entstehen, oder die Vermeidung des Einsatzes von gesundheitsschädlichen Schmiermitteln bei Materialien mit PFAS, die aufgrund dieser gleitend sind, genannt. Die DGUV stimmt deshalb dem Ansatz zu, dass sich dringend und kritisch mit PFAS und deren negativen Folgen befasst werden muss. Sie lehnt jedoch ein pauschales Verbot oder eine pauschale Beschränkung sämtlicher PFAS ab. Anknüpfend an die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse bedarf es einer Differenzierung bei der Bewertung und Regulierung der mehr als 10 000 Stoffe, die zu der Gruppe zählen und von denen aktuell ca. 50 Einzelstoffe als gefährlich für den Menschen eingestuft sind. Eine Betrachtung als einheitliche homogene Stoffgruppe erscheint mangels ausreichender toxikologischer Erkenntnisse über die verschiedenen PFAS und ihre Wirkungen derzeit nicht sinnvoll. Neben der Beurteilung der gesundheitlichen Gefährdung, müsste der Nutzen, den die jeweiligen PFAS bringen und welche Nachteile aus einem pauschalen Verbot oder einer pauschalen Beschränkung sämtlicher PFAS entstehen würden kritisch geprüft werden. Im Arbeitsschutz wird der risikobasierte Ansatz verfolgt, der auch in Bezug auf PFAS Berücksichtigung finden sollte. Gleichzeitig sollte in den Blick genommen werden, dass eine Reduktion der Belastungen durch PFAS aus Sicht der Prävention für die Beschäftigten grundsätzlich anzustreben ist, es gilt das Minimierungsgebot.

In dem Bewusstsein, dass nur eine sehr geringe Anzahl an PFAS bereits toxikologisch bewertet und in Hinsicht auf die gesundheitlichen Auswirkungen beim Menschen durch Anreicherung der Stoffe im Körper erforscht sind, fordert die DGUV sowohl den europäischen als auch nationalen Gesetzgeber auf, die Bedingungen zu schaffen, um zum einen die Forschung über die Wirkungen von PFAS und zum anderen die Entwicklung von Alternativen zu deren Verwendung weiter voranzutreiben sowie beides im Arbeitskontext näher zu betrachten: Welche Expositionen gegenüber PFAS gibt es an Arbeitsplätzen? Wie müssen Mess- und Analyseverfahren konkret ausgestaltet werden? Inwieweit lässt sich eine gesundheitsschädliche Wirkung durch Exposition gegenüber PFAS beurteilen und welche konkreten Präventionsmaßnahmen sollten jeweils ergriffen werden? – All diese Fragen gilt es mithilfe entsprechender Forschung zu beantworten.

In dem Kontext kommt hinzu, dass der Mensch mit PFAS an verschiedensten Stellen in Berührung kommen kann. Von der Produktion über die Verarbeitung und Nutzung bis zu der Entsorgung und teilweisen Wiederverwendung handelt es sich letztendlich um einen Kreislauf, in dem PFAS eingesetzt werden. Beschäftigte können am Arbeitsplatz stärker exponiert sein. Hierbei lassen sich auch nicht einzelne Sektoren ausnehmen. Denn die drei großen Stoffgruppen – fluorierte Gase, fluorierte Tenside und Fluorpolymere – werden nahezu über alle Sektoren, unter anderem in der Medizin oder auch bei der Elektromobilität, eingesetzt, eine sektorspezifische Betrachtung ist daher nicht möglich. Gegebenenfalls ist jedoch unter Berücksichtigung der bekannten Gefährdungen eine Priorisierung bezüglich der Reduktion zu verwendender PFAS möglich.

Eine der Forderungen, die Forschung zu fördern, entsprechende finanzielle, personelle und strukturelle Förderung durch die Europäische Union (EU) sowie ihre Mitgliedstaaten würde zu Innovationen in der EU beitragen, um in Zukunft den Einsatz von PFAS zu reduzieren. Das würde Europas Rolle in der Welt, sich auf Fakten gestützt für Mensch und Umwelt einzusetzen, gerecht werden. In dem Zusammenhang sollten so früh wie möglich geeignete Alternativen für PFAS gefunden werden, um weitere Belastungen der Umwelt durch PFAS zu verhindern und Exposition der zu reduzieren. Dies würde in der Folge zu einer Verringerung des Umwelteintrags führen und dem Schutz der gesamten europäischen Bevölkerung, einschließlich der Beschäftigten am Arbeitsplatz dienen. Darüber hinaus würden Alternativen in Hinblick auf die Entwicklung von Zukunftstechnologien und grünen Industrien, die von der EU und den Mitgliedsstaaten zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels gefördert werden und wo derzeit PFAS verwendet werden, hilfreich sein.

Gehen mit der Verwendung von Alternativen, die nicht selbst gesundheitsschädlich sein dürfen, größere Aufwände einher, sollte erwogen werden, inwiefern die betroffenen Unternehmen und Industriezweige in dieser Zeit entlastet oder unterstützt werden können. Eine sich hier stellende Herausforderung gilt es gesamtgesellschaftlich in Hinsicht auf den Industriestandort Deutschland sowie dessen sichere und gesunde Arbeitsplätze zu bewältigen. Ein erhöhter Aufwand rechtfertigt jedoch nicht den Verzicht auf Alternativen und einen schlimmstenfalls zulasten von Leib und Leben von Beschäftigten gehenden Einsatz von PFAS.

Um zusätzliche Expositionen der Beschäftigten gegenüber PFAS zu verringern, sollte daher bei Produkten mit PFAS, die zu den Konsumgütern zählen, kritisch hinterfragt werden, ob diese zwingend notwendig sind. Oft gibt es bereits Alternativen oder Verfahren zur Herstellung, in denen keine PFAS mehr benötigt werden. Die Gefahren durch PFAS bestehen schließlich nicht nur für den Verbraucher, sondern auch für die Beschäftigten vom Produktions- über den Verarbeitungs- bis zum Entsorgungs- und Weiterverwendungsprozess dieser Konsumgüter. Diese gilt es seitens der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung umfassend zu schützen, um dem gesetzlichen Auftrag der Prävention gerecht zu werden.

Die DGUV möchte ebenso zu bedenken geben, dass ein pauschales Verbot sämtlicher oder eine pauschale Beschränkung von PFAS in Europa kein solches in den übrigen Regionen der Welt zur Folge hat. Bei der Verlagerung von PFAS verwendenden Industrien würde folglich nicht nur der europäische Industriestandort gefährdet werden, sondern könnte es zu einer vermehrten Produktion von PFAS-haltigen Produkten an Orten kommen, wo weniger gesunde und sichere Arbeitsplätze als in der EU und Deutschland gegeben sind. Denn selbst wenn der Import von PFAS-haltigen Produkten in die EU ausnahmslos verboten wird, gibt es weltweit andere Absatzmärkte.

Europäische Regelungen zu PFAS erfordern insofern gründliche Prüfungen und realistische Fristen, welche die Mitgliedstaaten beziehungsweise deren Industrie und Unternehmen bei der Umsetzung zu wahren haben.

Die DGUV und ihre Mitglieder werden die weiteren Entwicklungen zu PFAS auf europäischer Ebene insofern eng begleiten und bieten den Institutionen und Agenturen der Europäischen Union an, ihre fachliche Expertise miteinzubringen oder an europäischen Forschungsk Kooperationen zu den Stoffen und ihren Auswirkungen teilzuhaben. Denn mit gewisser Sorge wird betrachtet, dass der gewählte bereichsübergreifende Ansatz die Belange des Arbeitsschutzes nicht in dem Maße würdigt, wie es aus fachlicher Sicht sinnvoll sein würde. Dies umfasst auch ihren Einsatz in unverzichtbaren Anwendungen und einen arbeitsschutzrelevanten Nutzen von PFAS. Vor einer so weitgehenden Regulierung, wie sie aber derzeit geplant wird, sollten diese Aspekte nicht in den Hintergrund geraten und eine Nutzen-Risiko-Analyse durchgeführt sowie geprüft werden, ob je nach Sektor bereits alle notwendigen Schutzmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten getroffen worden sind.

**Für die Beantwortung von Fragen und einen weitergehenden fachlichen Austausch steht die DGUV gerne zur Verfügung.**